



Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule

Information für getrennt lebende oder geschiedene Eltern

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, bitten wir den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, den Partner zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes zu bevollmächtigen. In diesem Fall entfällt die Pflicht der Schule, in Fragen von wesentlicher Bedeutung (z. B. Ordnungsmaßnahmen, Nichtversetzungsentscheidung, Zurückstellung vom Schulbesuch) beide Elternteile zu informieren. In Angelegenheiten des täglichen Lebens hat der Elternteil die alleinige Entscheidung, bei dem das Kind sich gewöhnlich aufhält.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitten wir Sie um das Ausfüllen der angefügten Vollmacht.

Eltern, die das alleinige Sorgerecht haben, müssen uns eine Kopie des Sorgeberechtigungsbescheides einreichen.

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht besitzen)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____
(Name d. Elternteils, bei dem der/die Schüler/in lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler nicht lebt